

Droste und Amtmänner bis 1640

Entstanden ist die Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg durch Landesteilungen der Holstein-Schauenburger Grafen etwa zwischen dem Ende des 13. und dem Ende des 14. Jahrhunderts. Nach der Ablösung vom übrigen Holstein wurde sie ab 1390 unter der Schauenburger Linie in Personalunion mit der Stammgrafschaft Schaumburg an der Weser vereinigt. Die Landesherren hatten ihren Regierungssitz in Schaumburg. Für die zentrale Verwaltung der Grafschaft Schauenburg war ein Kanzler eingesetzt. Für die regionale Verwaltung in Holstein gab es ab Beginn des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Holstein-Pinneberg einen Drost als obersten Beamten. Dem Drost unterstanden je ein Amtmann in Pinneberg, in Hatzburg und in Barmstedt.

Das schauenburgische Haus starb 1640 im Mannesstamm aus. Dadurch fiel die Grafschaft in einem Teilungsrecess an die beiden Landesherren in Holstein: König Christian IV. von Dänemark erhielt zwei Drittel des Gebietes einschließlich der Stadt Altona. Dies umfasste die spätere Herrschaft Pinneberg. Herzog Friedrich III. hingegen erhielt das restliche Drittel, nämlich das Amt Barmstedt. Dies verkaufte er 1649 an Christian Rantzau, den königlichen Statthalter in den Herzogtümern. Daher wurde es zur Reichsgrafschaft Rantzau erhoben.

Aufgabe der Amtmänner war die praktische Verwaltung und die Erledigung der Exekutive in den Ämtern. Ihnen oblag die Rechnungsführung, sie überwachten den Eingang der Landesherrlichen Bezüge, sie hatten die jährliche Amtsrechnung vorzulegen und sie führten die Register. Wie das zu geschehen hatte, legte der Landesherr, Adolf Graf zu Holstein mit der Amts- und Hausordnung der Grafschaft Holstein vom 11.05.1582 fest. Er wies an, dass alle Amtsleute, Kornschreiber und Vögte jeden Sonnabend auf das Schloss zu Pinneberg zu kommen hatten, um dem Drost Bericht zu erstatten. So waren Listen anzulegen, was von dem angebauten Korn verbraucht und welche Mengen an das Vieh verfüttert wurden. Die Einnahme aus den Brauereien war zu verzeichnen. Die Mühlen waren zu überwachen, indem ein Kornschreiber das entstandene Mehl abmessen und prüfen musste, ob der Müller ehrlich war. Zudem gab es die Grenzen der Grafschaft und den Landfrieden zu überwachen. Auch hatten sie gegen Landstreicher, Landfriedensbrecher, Mord und Diebstahl vorzugehen. Die Holzungen, die allesamt Eigentum des Landesherrn waren, standen unter besonderem Schutz, da Holz in der damaligen Wirtschaft das meist verwendete Material war.

Das Amt Hatzburg war zwar, so schreibt es Lorenz Petersen in seiner Arbeit über die Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Holstein-Pinneberg, der Fläche nach kleinste Amt, aber es war für die landesherrlichen Finanzen von besonderem Wert. Denn sowohl die Blankeneser Personen- und Güterfähre, als auch der Wedeler Ochsenmarkt mit seinen Elbfähren lag in seinem Bereich. Die Verwalter der Fährroute Blankenese und Wedel hatten dem Drost und dem Amtmann sofortige Meldung zu machen, wenn fremde Herren oder Personen hohen Standes vorbeizogen oder dort Quartier nahmen. Der Fährbetrieb selbst und die Einnahmen daraus waren in einer Fährrordnung reglementiert. Das Amt Hatzburg wurde oftmals vom Pinneberger Amtmann mitverwaltet.

Droste in der Herrschaft Pinneberg

Die Droste hatten ihren Sitz auf dem Schloss in Pinneberg. Dieses festungsähnliche Gebäude, umgeben von einem Wassergraben, stand in einer Biegung der Pinnau, neben der Mühle und war bereits der Nachfolgebau einer Burg in Pinneberg, die 1472 abgebrochen wurde. Von diesem Gebäude ist heute auch nichts mehr zu sehen, es wurde im 17. Jahrhundert zerstört. Die heutige imposante Drostei wurde erst 1765 errichtet. Von den ersten Drostern, die sämtlich aus der schauenburgischen Ritterschaft entstammten, sind nicht viel mehr als die Namen bekannt. So wird um 1525 **Heinrich von Heimborch**, um 1530 **Albert von Staffhorst** und zwischen 1531 – 1533 **Johann von Münchhausen** erwähnt. Ob diese ihren Wohnsitz in Pinneberg hatten, sich über Berichte ihrer Amtmänner auf dem Laufenden hielten, und nur hin und wieder nach dem Rechten schauten, ist nicht bekannt. Neben den ernannten hauptamtlichen Drostern sind in verschiedenen Jahren weitere Namen von Drostern in den Akten erwähnt, die das Amt in Vertretung wahrscheinlich kommissarisch ausübten. Unter diesen ist in den Jahren 1561 und 1586 der **gräflicher Rat Tönnies von Zerssen**, 1602 und 1618 der **gräflicher Rat Dietrich von Brinke**, 1605 der **Geheimer Rat Lorenz Langermann** und 1608 und 1623 der **Landdrost Statz von Münchhausen**.

1533 – 1568 **Hans Barner**

Der um 1504 geborene Drost Hans Barner gehörte der führenden Schicht des Hildesheimer Bürgertums an, zudem hatte auch er verwandtschaftliche Beziehungen zum schauenburgischen Adel. Chronisten schrieben über ihn, er fühlte den Beruf zum Soldaten in sich und wissen zahlreiche Geschichten über ihn zu berichten. Aktenkundig ist, dass er um 1550 in Wedel Franz von Halle trotz eines kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefes inhaftieren ließ. Franz von Halle (1509-1553), ein vermöglicher Ritter und Schwiegervater von Heinrich von Rantzau ließ diesen Affront nicht ungesühnt und klagte dagegen 1552 vor dem Reichskammergericht. 1557, so können wir noch heute den Akten entnehmen, kaufte er Steine aus dem Steinbruch in Obernkirchen. Aus diesen Steinen wurde nicht nur das Schloss in Pinneberg gestaltet, sondern auch der Roland gesetzt. Eine andere seiner Amtshandlung beeinflusst die Geschichte bis heute. So ließ er am 23. Januar 1561 sämtliche Prediger aller Kirchen nebst eines Kirchgeschworenen in das Schloss nach Pinneberg rufen, um diesen die landesherrliche Verordnung zur Einführung der Reformation und die Mecklenburgische Kirchenordnung auszuhändigen. Von nun ab war die Grafschaft evangelisch. Wenige Jahre später, um 1567 wird sein bis dahin gutes Verhältnis zum Grafen Otto IV gestört und er kündigt seine Stellung. Um Ostern 1568 zog er sich nach Buxtehude zurück. Er verfasste sein Testament und führte dann eine Truppe von Reitern als Rittmeister an. Als „Deutscher Reiter“ oder auch „Schwarzer Reiter“ beteiligte sich diese Reitereinheit während des Hugenottenkrieges in Gefechten auf beiden Seiten. Ein Jahr später, am 03.10.1569 erlag er in Viort bei Poitier einer Verwundung, die er in der Schlacht bei Moncontour erlitten hat.

1568 – 1575 **Johann Warpup**, auch Warpup genannt

war zuvor um 1547 Drost zu Sternberg und aus adligem westfälischem Geschlecht. 1560 wurde er Mitglied der lippischen Ritterschaft. Verheiratet war er mit Katharina von Cramm und hatte mehrere Söhne (Friedrich, Simon, Philipp, Burchard, Gerke) und 2 Töchter. Er verstarb 1575.

Spätestens ab 1588 – 1606 **Simon Warpup**, auch Warpup genannt

Sohn des Johann Warpup. Seine Heirat mit Ilse von Post fand 1585 statt. Simon Warpup erteilte dem Kartographen Daniel Frese (1540-1611) aus Lüneburg den Auftrag, die Landtafel der Grafschaft Pinneberg zu gestalten.

1606 – 1618 **Johann Steding**

Steding war ein holsteinisch schauenburgischer Rath, kam aus einem westfälischen Adelsgeschlecht und hatte seinen Sitz in Holzhausen Preußisch Oldendorf. Er war verheiratet und hatte mindestens

zwei Söhne, Johann Eberhard und Wilken zudem die Tochter Lucia Marie, die mit dem schauenburgischen Statthalter Dietrich von dem Brinck verheiratet war. Er war bereits im fortgeschrittenen Alter als er Pfingsten 1617 für die Kirche in Ottensen einen größeren Betrag Geldes in einem Legat anlegte. Aus dieser Stiftung erhielt der Pastor an jährlich zu Pfingsten eine Zahlung. Als Gegenleistung sollte er, sowie alle Kirchspielleute um die ewige Wohlfahrt des Drostens und dessen Nachkommen bitten. Unterzeichner dieser Stiftung waren der Pinneberger Amtmann Johann Goßmann und Caspar Rist, Vater des späteren Wedeler Pastors Johann Rist. Mit dem Pinneberger Amtmann Goßmann, der sich im Laufe seiner Amtszeit einige Feinde gemacht hatte, überwarf er sich einige Zeit später so heftig, dass seine Söhne den Amtmann am 15.03.1618 auf der Brücke des Pinneberger Schlosses ermordeten. Die filmreife Geschichte über die Ermordung und die daran anschließenden Verwicklungen sind nachzulesen bei Jürgen P. Strohsal in seiner Ausarbeitung zum Wedeler Freihof und im Aufsatz von Jürgen Hühnke im Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1997. Gesühnt wurde der Mord nicht. Der jüngere Sohn des Drostens ging auf das Rittergut zu Holzhausen, der ältere starb als fürstlich braunschweig-lüneburgischer Hofmarschall.

Die Amtsgeschäfte des Drostens hat dann zunächst der Schwiegersohn von Johann Steding kommissarisch weitergeführt. **Diedrich vom Brincke** (1565 – 1626) war ab 1601 Drost in Stadthagen und Bückeburg und wurde dann holstein-schauenburgischer Statthalter und geheimer Rat. Er war in zweite Ehe mit Lucia Maria Steding von Holzhausen verheiratet und hatte mit ihr 5 Söhne und 3 Töchter.

1618 – 1628 **Marquard oder Marcus von Walde**

Von Walde war Fürstlich Holstein-schauenburgischer Hofmarschall und ab 1618 bis 1628 Drost in der Grafschaft Holstein. Geboren wurde er 1573 auf Wusterbart. Er war verheiratet mit Heidewig Magdalena von Wietersheim, der Tochter des Kanzlers Anton I. von Wietersheim. Mit ihr hatte er insgesamt 5 Kinder. Anlässlich der Hochzeit seiner Tochter Hedwig mit Kaspar von Walde verfasste Johann Rist 1644 ein Hochzeitsgedicht, das 1646 im Poetischen Schauplatz veröffentlicht wurde. Das übernommene Amt des Drostens war kein leichtes, so schreibt es der Pastor in der Leichenrede des 1642 in Stadthagen verstorbenen von Walde. In die Amtszeit des Drostens fiel der Dreißigjährige Krieg mit ersten Besetzungen der Grafschaft. Es gab ab 1620 Plünderungen und kriegerische Einfälle. So gab es 1625 die ersten Einquartierungen und am 12.9.1627 musste das Schloss Pinneberg nach einer aussichtslosen Verteidigung den Heerführern Tilly und Wallenstein übergeben werden.

1630 – 1632 **Brand v. Bardeleben**

Der königlich dänische Oberstleutnant und spätere gräflich-schauenburgischer Rat von Bardeleben folgte seinem Schwager Marcus von Walde für zwei Jahre im Amt. Er war 1589 zu Kattenbruch geboren und war mit Elisabeth von Wietersheim, Tochter des schauenburgischen Kanzlers Anton von Wietersheim I verheiratet. Er verstarb am 01.08.1632 in Pinneberg, sein Totengedicht verfasste Johann Rist im Poetischen Lustgarten.

1632 – 1638 **Ernst von Wietersheim**

Nach dem Tod Brand von Bardelebens erhielt dessen Schwager und dänischer Rittmeister das Amt des Drostens. Er war Sohn des schauenburgischen Kanzlers Anton I. von Wietersheim. Er erlitt einen tragischen Tod. Bei einer Fahrt im Hafen von Glückstadt kenterte sein Boot bei stürmischem Wetter und er ertrank. Auch hier verfasste Johann Rist ein Totengedicht.

1639 – 1640 **Hans Zacharias II. von Rochow**

Der Geheimrat und Kanzler führte die Geschäften des letzten Grafen von Holstein-Pinneberg, Otto V. von Schaumburg fort. Er war der letzte Drost der Grafschaft Holstein-Pinneberg. Nachdem das schauenburgische Haus im Mannesstamm ausgestorben war fiel die Grafschaft Pinneberg 1640 in das an den Landesherren von Holstein, König Christian IV. von Dänemark. Die obersten Beamten der Herrschaft Pinneberg erhielten dann den Titel Landdrost.

Amtmänner des Amtes Hatzburg

Als erster namentlich bekannter Amtmann oder auch Amtsschreiber des Amtes Hatzburg wird ab 1562 **Friedrich Knickmann** oder Knickerehm in den Akten der Schauenburger Verwaltung genannt. 1571 wird er noch von Graf Otto angewiesen, dessen Diener mit einem brabantischen Wagen zu beherbergen und dann über die Elbe bis Buxtehude und von dort aus bis Schneverdingen zu geleiten, zudem Wagen und Gespann für seine Junker und Landsassen bis Schneverdingen zu stellen. Diesem folgt der **Amtmann Breidemeier** oder **Wedemeyer** im Amt Hatzburg. Genannt wird der Name ab 1580. 1593 lässt sich Hermann Wedemeier einen für die Gräfin Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel (1567–1618), der Ehefrau von Adolf XI. (1547-1601) Graf von Holstein-Schauenburg, getätigten Einkauf bei einem Celler Perlensticker erstatten. Der Amtmann verstirbt vermutlich 1595, denn wir lesen in den Unterlagen davon, dass in diesem Jahr die Register des verstorbenen Amtmannes geprüft wurden.

Nach dem Tode des Amtmannes Wedemeyer mag der Pinneberger Amtmann **Clamer Heine** die Geschäfte des Amtes Hatzburg übernommen haben. Dieser war bereits ein „alter Hase“, denn der Beamte, der aus der Grafschaft Schauenburg gebürtig war, ist bereits 1586 als Amtmann von Pinneberg bezeugt. Aktenkundlich ist sein Bericht an den Kanzler Anton (I.) von Wietersheim (1539 – 1614) gegen die Verpachtung von weiteren landesherrlichen Ländereien vom 22.11.1597. Ob diesem dann gleich der bemerkenswerte langjährige Amtmann **Johann Goßmann** im Amt folgt, ist nicht bekannt. Goßmann führte das Amt zu Pinneberg und zur Hatzburg von etwa 1601 bis zu seinem Tode 1618. Er war ein geschickter Geschäftsmann, der sowohl in Wedel, als auch in Altona seine Besitzungen hatte. Er verstand es, sein Amt zu seinem Vorteil auszunutzen. So organisierte er für seinen Landesherrn verschiedene Luxusgüter, wie besondere Gewandstoffe oder auch Perlen. Dies wiederum verschaffte ihm Brauereirechte in Altona und auch das Privileg des Freihofes in Wedel. Goßmann wurde 1618 von den Söhnen des Drostens Steding in Pinneberg ermordet. Die filmreife Geschichte über die Ermordung und die daran anschließenden Verwicklungen sind nachzulesen bei Jürgen P. Strohsal in seiner Ausarbeitung zum Wedeler Freihof und im Aufsatz von Jürgen Hühnke im Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1997. Dem ermordeten Goßmann folgte nach Intervention der Witwe Gossmanns, zunächst um 1622 deren Sohn Anthon Goßmann. Da dieser aber dem Amte „wegen leiblicher Schwäche“ nicht antreten konnte, ernannte ab 1629 der Graf dessen jüngeren Bruder Philipp Sigismund zum Amtmann. Um 1632 /1649 wird der Obristleutnant **Julius Adolf Radeleff**, Hofmeister des Kgl. Dän. Rates mit dem Titel Amtmann auf Hatzburg bezeichnet. Möglicherweise handelte er in Vertretung für Dr. jur. **Franz Stapel** (1627 – 1657 im Amt). Der später königl. dänische und norwegischer Geheimrat und Oberamtmann, teils auch Drost genannt ist vermutlich 1595 in Lemgo geboren. Er kannte Johann Rist durch seinen Bruder Ernst Stapel gut und setzte sich dafür ein, dass dieser die Pastorenstelle in Wedel erhielt. Damit sorgte er auch dafür, dass Johann Rist seine Schwester Elisabeth Stapel 1635 heiraten konnte. Stapel stand 30 Jahre lang in schauenburgischen, später in dänischen Diensten und genoss ein großes Ansehen. Er durchlitt während des Dreißigjährigen Krieges so manche Besetzung des Schlosses, mehrfach berichtete er seinem Landesherrn über die Zustände in der Grafschaft. Verstorben ist der Vater von mehreren Söhnen im April 1658. Er konnte aber wegen der herrschen Kriegsunruhen erst am 9.06.1659 in der Rellinger Kirche beigesetzt werden.

Diese Ausarbeitung kratzt nur an der Oberfläche und unternimmt den Versuch, ein Beitrag zur Regionalgeschichte zu sein. Dafür wurden verschiedene Aufsätze durchgearbeitet: Lorenz Petersen: Über die Verfassung und Verwaltung der Grafschaft Holstein-Pinneberg und Jürgen Hühnke im Jahrbuch für den Kreis Pinneberg 1997. Darüber hinaus war die Sammlung über die Amtmänner und Droste des Stadtarchivs Wedel, die Kopien aus weiteren Quellen enthält, hilfreich. Geholfen haben zudem die Rechercheergebnisse auf verschiedenen Archivplattformen.

Sie wissen mehr über den einen oder anderen Amtmann oder Drostens. Dann informieren Sie mich bitte unter stadtarchiv@stadt.wedel.de !

Anke Rannegger, Stadtarchiv Wedel, August 2021.